

Einschreibungsunterlagen
für
Hochschulwechsler/
Hochschulwechslerinnen

Nachfolgende Unterlagen senden Sie bitte, nur vollständig, fristgerecht an:
Hochschule Bochum
Studierendenservice
Bewerbung / Zulassung
Postfach 100741
44707 Bochum

Die Immatrikulation kann nur vorgenommen werden, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen

1. Antrag auf Immatrikulation (unterschrieben)
2. Passbild (nur, wenn Sie dies nicht bei der online-Immatrikulation hochladen konnten)
3. Abiturzeugnis oder
Fachhochschulreifezeugnis (der schulische und der praktische Teil der Fachhochschulreife ist bei der Einschreibung nachzuweisen); z. B. Nachweis über ein absolviertes halbjähriges Praktikum bzw. einjähriges Praktikum oder eine abgeschlossene Berufsausbildung - sofern Bestandteil der Fachhochschulreife -; der Hinweis diesbezüglich ist dem Zeugnis zu entnehmen („Dieses Zeugnis gilt in Verbindung mit“)
Die Einsendung der Zeugnisse ist in amtlich beglaubigter Form erforderlich.
4. EU-Ausländer müssen die ausländischen Bildungsnachweise (Zeugnisse und Bescheinigungen) in amtlich beglaubigter Form sowie in deutschsprachiger Übersetzung (vereidigter Dolmetscher oder Übersetzer) mitbringen.
Weiterhin ist der Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (DSH-2, TestDaf-4 oder Äquivalent) – ebenfalls in amtlich beglaubigter Form – beizulegen.
5. Der Nachweis über die Ableistung des erforderlichen Praktikums, sofern dieses eine Zugangsberechtigung für Ihren Studiengang ist (siehe Zugangs- und besondere Einschreibungsvoraussetzungen), in amtlich beglaubigter Form.
Die Dauer des Praktikums sowie die ausgeübten Tätigkeiten müssen ersichtlich sein.
Ausländische Praktikumsbescheinigungen sind in deutschsprachiger Übersetzung vorzulegen!

Sofern das Praktikum bei der Einschreibung noch nicht vollständig abgeleistet wurde, legen Sie bitte eine vorläufige Bescheinigung bei, und zwar als Fotokopie.

Bei abgeschlossener Berufsausbildung ist das Prüfungszeugnis/der Gesellenbrief als amtlich beglaubigte Fotokopie beizufügen!

6. Versicherungsbescheinigung (Krankenkasse) für das Studium an der Hochschule Bochum

Die Angabe der Versicherungsart (versichert, versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig) muss der Bescheinigung zu entnehmen sein.

Die Betriebsnummer der Krankenkasse sowie Ihre Versichertennummer müssen ersichtlich sein.

Hinweis: Mitgliedsbescheinigungen gelten nicht als Versicherungsbescheinigungen; wenn Sie privat versichert sind, müssen Sie die Befreiung der Krankenversicherungspflicht durch eine gesetzliche Krankenkasse vorlegen!

7. Exmatrikulationsbescheinigung/en aus Inland und Ausland (FH/Uni oder Berufsakademie)

Aus der/den Bescheinigung/en muss der Studiengang, die Dauer des Studiums (Gesamtsemesterzahl) sowie Fach-, Hochschul- und Urlaubssemester und weiterhin das angestrebte Abschlussziel (Diplom oder Bachelor der vorherigen Hochschule) hervorgehen.

Bei Besuch mehrerer Hochschulen sind entsprechende Exmatrikulationsbescheinigungen vorzulegen; alle Studienzeiten sind zu belegen!

Bescheinigungen auf Grund nicht erfolgter Rückmeldungen werden nicht akzeptiert.

Die Exmatrikulationsbescheinigung/en ist/sind in Fotokopie beizufügen.

8. Notenspiegel (unterschrieben und mit dem Siegel der Hochschule versehen - kein Selbstaussdruck -) aktuelles Ausstellungsdatum zur Einschreibung erforderlich über alle bisher erbrachten Studienleistungen;

(die absolvierten Versuche der einzelnen Prüfungen müssen aus der Bescheinigung erkennbar sein) oder Bescheinigung, dass bisher noch keine Studienleistungen erbracht wurden.

Der Notenspiegel oder die entsprechende Bescheinigung (noch keine Leistungen erbracht) ist in amtlich beglaubigter Fotokopie den Einschreibungsunterlagen beizufügen.

9. Unbedenklichkeitsbescheinigung (Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass Sie bisher noch keine Prüfung endgültig nicht bestanden haben - erhältlich im Prüfungsamt -)

Diese Bescheinigung benötigen wir nur, wenn Sie zuvor an einer Fachhochschule immatrikuliert waren (amtlich beglaubigte Form)

10. Ausländische Studienbewerber/Studienbewerberinnen haben eine gültige Aufenthaltsgenehmigung und ggf. den Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (DSH-2, TestDaF-4 oder Äquivalent) vorzulegen, und zwar in beglaubigter Fotokopie.
(Der Pass ist unbedingt in Fotokopie beizufügen)

Vor der Einschreibung ist der Semesterbeitrag in Höhe von **335,38 €** (siehe Beitragssatzung der Hochschule Bochum <https://www.hochschule-bochum.de/studium/im-studium/studienbueros-pruefungen/beitraege-gebuehren/> zu entrichten.

Die Überweisung richten Sie bitte an die Hochschule Bochum, **IBAN:** DE80430500010001202811, **BIC/Swift:** WELADED1BOC bei der Sparkasse Bochum. Als Verwendungszweck tragen Sie bitte Ihre Bewerber-Nummer ein.

Die Einzahlung von insgesamt 334,38 € ist bei der Einschreibung nachzuweisen, und zwar durch die Durchschrift des Einzahlungsbeleges, Vorlage des Kontoauszuges oder Nachweis z. B. Online-Banking. (Vor- und Zuname nicht vergessen; da der Beitrag ansonsten nicht zugeordnet werden kann!)

Bitte unbedingt beachten!

Fremdsprachige Zeugnisse und Bescheinigungen z. B. Praktikumsbescheinigungen sind vorzulegen. Diese Nachweise sind ebenfalls in deutschsprachiger Übersetzung (vereidigter Dolmetscher oder Übersetzer) in beglaubigter Fotokopie einzureichen.

Stand: November 2020